

# STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



### BETRIEBSBESUCH

OB Rentschler besucht Jedele Farben und Heimtex-Großhandel. Seite 2



### HAUSHALT

Schuldenstand der Stadt Aalen auf Rekordtief - solide Haushaltsführung. Seite 2



### THEATERRING AALEN

Agnes – zwischen Fiktion und Realität. Mittwoch, 11. Januar 2017. Seite 3



### KLEINKUNST-TREFF

Es gibt schon Karten für Heinrich del Core für den 13. Oktober 2017. Seite 3



### STELLENANZEIGE

Reinigungskraft für den Bau- und Grünflächenbetrieb gesucht. Seite 3

WEIHNACHTSGRÜSS 2016/2017

## Liebe Aalenerinnen und Aalener,

In der Weihnachtszeit denken viele von Ihnen darüber nach, was in diesem Jahr alles passiert ist und was im neuen Jahr passieren wird. Mir geht es dabei nicht anders und ich lade Sie ein, den Jahreswechsel zum Anlass zu nehmen, innezuhalten, auf das vergangene Jahr zurückzuschauen und einen Blick auf das kommende Jahr 2017 zu werfen.

Das Jahr 2016 begann mit dem Amtsantritt des Ersten Bürgermeisters, Wolfgang Steidle, und des Bürgermeisters, Karl-Heinz Ehrmann. Mit ihnen kam frischer Wind in die Stadtverwaltung und nach dem ersten gemeinsamen Jahr lässt sich festhalten: Die Zusammenarbeit ist sehr gut – zum Wohle der Stadt.

Aalen ist eine prosperierende Stadt. In den kommenden Jahren werden durch die öffentliche Hand und durch private Investoren mehr als 2 Mrd. Euro in unserer Stadt investiert und wir werden in den nächsten Jahren wohl die 70.000 Einwohner-Marke überschreiten.

Unsere Stadt entwickelt sich kräftig weiter. Durch den Verkauf des seit Jahrzehnten brach liegenden Union-Geländes, der einstigen Aalener Union-Werke, an den Landkreis ergeben sich hier neue Möglichkeiten einer modernen Stadtentwicklung. 16.000m<sup>2</sup> im Herzen unserer Stadt haben hier den Besitzer gewechselt. Mit der Übernahme des Ostertag-Areals wechseln weitere 11.000m<sup>2</sup> den Besitzer und die Quartiersentwicklung Aalen-Süd schreitet weiter voran. Das Quartier hat ein enormes Entwicklungspotenzial, das wir als Wachstumsmotor für unser Gemeinwesen nutzen

wollen.

Auch für die Mobilität hat sich in diesem Jahr einiges getan. Aalen ist Bahnknoten und Drehscheibe unserer Region. Die Modernisierung des Bahnhofes, die dieses Jahr abgeschlossen werden konnte und die damit einhergehende Umbenennung zum „Hauptbahnhof Aalen“ wird der Bedeutung des Bahnverkehrsknotenpunktes gerecht.

Unser Slogan für das Stadtoval heißt: „Hier werden Weichen gestellt!“ Im Jahr 2016 ist es uns gelungen weitere Weichen für ein attraktives Stadtquartier zu stellen: Die Entsiegelung wurde abgeschlossen und die Erschließung des Geländes ist in vollem Gange. Das Interesse der Investoren an den Baugrundstücken hat unsere positiven Erwartungen übertroffen. Durch die weitergeführten Planungen zur Grünen Mitte, zu den Unterführungen, zum Fußgängersteig und zum Kulturbahnhof können wir uns nun ein ganzes Stück besser vorstellen, wie das Stadtoval in wenigen Jahren aussehen wird. Die Ergänzung weiterer Nutzungen – z.B. der Kindertagesstätte des DRK – runden die Angebote ab und sorgen für eine gute Verknüpfung mit den benachbarten Quartieren.

Ganz frisch ist auch der Baubeschluss für den Kulturbahnhof, der erst vor einigen Tagen durch den Gemeinderat gefasst wurde. Die Finanzierung ist durch den städtischen Haushaltsplan 2017 gesichert. Viele und intensive Diskussionen über die neue Einrichtung und vor allem die positiven Rückmeldungen aus der Bürgerschaft haben uns darin bestärkt, dieses für Aalen wichtige Projekt umzusetzen. Der Kulturbahnhof



Foto: miAA

wird neue Impulse für die Kultur in der Stadt und der ganzen Region setzen – freuen wir uns darauf!

Während sich hier bei uns in Aalen so einiges tut, dürfen uns die Konflikte und Kriege in den Krisenregionen der Welt nicht kalt lassen. Da auch wir in Aalen mitverantwortlich für bessere Lösungen sind, haben wir anlässlich der 42. Reichsstädter Tage 2016 gemeinsam mit den Bürgermeister- und Oberbürgermeisterkollegen aus Antakya (Türkei), Cervia (Italien), Christchurch (Großbritannien), Saint-Ghislain (Belgien), Saint-Lô (Frankreich) und Tatabánya (Ungarn) die Aalener Erklärung für Verständigung, Frieden und Freiheit unterzeichnet.

Ergänzend gelang es, durch das Hilfsprojekt für syrische Flüchtlingskinder in unserer Partnerstadt Antakya mittlerweile Spenden

in Höhe von knapp 350.000 Euro für den Bau einer Schule samt Sportplatz zu sammeln. Der Schulbetrieb läuft inzwischen und es freut mich sehr, dass dort nun rund 1.500 Kinder unterrichtet werden.

Von Herzen wünsche ich Ihnen allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes und glückliches Jahr 2017.

Ihr

Oberbürgermeister Thilo Rentschler

EINWEIHING DES MODERNISIERTEN AALENER HAUPTBAHNHOFES

## Großer Bahnhof für den Aalener Bahnhof

„Großer Bahnhof für den neuen Hauptbahnhof“, freute sich Oberbürgermeister Thilo Rentschler als er am Mittwoch den offiziellen Festakt zur Einweihung des modernisierten Bahnhofes eröffnete. Alles „was Rang und Namen hat“ konnte er begrüßen, denn zahlreiche Vertreter aus Politik und Wirtschaft waren zur Einweihungsfeier angereist. Gemeinsam mit Michael Groh, Leiter Regionalbereich Südwest der DB, Dr. Andreas Honikel-Günther vom Verkehrsministerium des Landes, Bundestagsabgeordnetem Roderich Kiesewetter, Vorgänger Georg Brunnhuber und OB a.D. Martin Gerlach enthüllte er anschließend das neue Bahnhofschild „Aalen Hbf“.

beitern des Tiefbauamtes. Rund um den neuen Hauptbahnhof seien aktuell zwölf Bauvorhaben am Laufen, die im Zusammenspiel mit dem runderneuten Bahnhof der Stadt Aalen ein ganz neues Gesicht geben würden. Mit rund 1,6 Mio. Euro hat sich die Stadt an der Modernisierungsmaßnahme beteiligt, eine gute Investition, denn damit sei eine „ganze Portion Stadtentwicklung“ verbunden, so der OB.

„Aalen ist die Glückliche – hier tut sich ganz viel bei der Stadtentwicklung und die Modernisierung des Hauptbahnhofs ist ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk für alle – nicht nur für die Aalener.“

### GELUNGENES BEISPIEL FÜR GUTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN BUND, LAND, KOMMUNE UND DER DB

Michael Groh sprach als Leiter des Regionalbereichs Südwest für die Bauherrin Deutsche Bahn ein Grußwort. Er dankte allen Beteiligten, aber vor allem dem Aalener Bahnhofspersonal, das ohne große Einschränkungen des Zugbetriebes die Umbaumaßnahmen gestemmt hätte. Die komplette Maßnahme kostet insgesamt rund sechs Millionen Euro. Er dankte der Stadt Aalen für die 1,6 Mio. Euro Kostenbeteiligung und die Übernahme der planerischen Leistungen. Auch das Land Baden-Württemberg hat 700.000 Euro beigesteuert. Obwohl die Neuausschilderung zum Aalener Hauptbahnhof für die Bahn eine „Menge Arbeit“ bedeute, hat man das zur Unterstützung der Prosperität der Region sehr gerne gemacht, betonte Groh.

Dr. Andreas Honikel-Günther, aus dem Verkehrsministerium in Stuttgart sprach in



v.l.n.r. OB a.D. Martin Gerlach, Leiter Regionalbereich Südwest der DB, Michael Groh, Bundestagsabgeordneter Roderich Kiesewetter, Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Georg Brunnhuber und Geschäftsführerin der IHK Ostwürttemberg, Michaela Eberle. Foto: Peter Kruppa

Vertretung von Minister Winfried Hermann ein Grußwort. Der neue Aalener Hauptbahnhof sei nicht nur für Aalen ein „echter Meilenstein“, sondern für das ganze Land. Er betonte wie wichtig neben dem äußeren Erscheinungsbild die Verlässlichkeit des ÖPNV für die Nutzer sei.

Ein weiteres Grußwort sprach Bundestagsabgeordneter Roderich Kiesewetter, der den neuen Hauptbahnhof als ein gelungenes Beispiel für das Zusammenwirken von Bund, Land und Kommune mit der Deutschen Bahn lobte. Auch der Vorsitzende des Vereins Bahnprojekt Stuttgart-Ulm Georg Brunnhuber bescheinigte dem Knotenpunkt Aalen eine „herausragende Wertigkeit“. Der IC Nürnberg-Stuttgart-Nürnberg bleibe auf jeden Fall auf dieser Strecke, nach wie vor sei das Ziel eine schnelle Verbindung ab Aalen über Nürnberg in vier Stunden nach Berlin umzusetzen.

### INFORMATION

Baubeginn: Juni 2015

- Der Aalener Hauptbahnhof ist nach Fertigstellung komplett barrierefrei. Dafür sorgen drei Aufzüge und die Erhöhung der Bahnsteige Gleis 1,2/3/4/5 auf 55 Zentimeter
- Sehbehinderte finden über tastbare Leitstreifen und Gleisbezeichnungen in Brailleschrift an den Handläufen der Treppen ihren Weg
- Erneuerung Beleuchtungsanlage
- Ersatz Ausstattung Bahnsteige (Sitzbänke, Abfallbehälter, Vitrinen, Wegeleitsystem und Beschallung)
- Anpassung Bahnsteigdächer
- optische Aufwertung Bahnsteigunterführung

WEIHNACHTSFEIERTAGE UND JAHRESWECHSEL

### Öffnungszeiten Stadtverwaltung Aalen

Über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel sind die städtischen Ämter und Dienststellen wie folgt geöffnet:

Am Montag, 26. Dezember 2016 und Freitag, 6. Januar 2017 sind sämtliche Ämter und Dienststellen geschlossen.

Die vier Aalener Bibliotheken sind auch über Weihnachten und den Jahreswechsel für Sie da. Die Büchereien in Aalen, Wasseralfingen, Unterkochen und Fachsenfeld bleiben nur an den gesetzlichen Feiertagen, an Heiligabend und an Silvester geschlossen. Am Samstag, 7. Januar 2017, sind sowohl die Stadtbibliothek im Torhaus als auch die Stadtbücherei Wasseralfingen wie üblich geöffnet.

Die Tourist-Information in der Reichsstädter Straße 1 bleibt an den Samstagen 24. und 31. Dezember 2016 sowie am 7. Januar 2017 geschlossen. Am 30. Dezember ist die Tourist-Information nur von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Das Museum Wasseralfingen bleibt geschlossen am Samstag, 24. Dezember 2016 und Sonntag, 1. Januar 2017. Geöffnet ist das Museum am 25. und 26. Dezember 2016 sowie am 6. Januar 2017. Ansonsten hat das Museum zu den regulären Öffnungszeiten am Freitag, Samstag und Sonntag von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Begegnungsstätte Bürgerspital ist vom 27. Dezember 2016 bis einschließlich Sonntag, 8. Januar 2017 geschlossen.

Das Haus der Jugend, der Jugendtreff Wasseralfingen und der Jugendtreff im Weststadtzentrum bleiben vom 23. Dezember 2016 bis einschließlich Sonntag, 8. Januar 2017 geschlossen. Die Ferienbetreuung im Haus der Jugend für angemeldete Kinder findet statt.

Der Treffpunkt Röttenberg ist vom 23. Dezember 2016 bis einschließlich Donnerstag, 5. Januar 2017 geschlossen.

Das Schülerhaus in Hofherrnweiler ist vom 27. Dezember 2016 bis einschließlich Donnerstag, 5. Januar 2017 geschlossen.

### SCHLISSUNG DER STÄDTISCHEN KINDERGÄRTEN

- Kita Hokuspokus: 23. Dezember 2016 bis 30. Dezember 2016
- Kita Zochental: 27. Dezember 2016 bis 5. Januar 2017
- Kita Greut: 23. Dezember 2016 bis 30. Dezember 2016
- Kita Milanweg: 27. Dezember 2016 bis 30. Dezember 2016
- Kita Scheurenfeld: 27. Dezember 2016 bis 30. Dezember 2016

Das Limu 16/18 sowie der Archäologische Park sind von Samstag, 24. Dezember 2016 bis einschließlich Montag, 2. Januar 2017 geschlossen.

### URWELTMUSEUM

Geöffnet jeweils von 10 bis 17 Uhr: Montag, 19. Dezember bis Freitag, 23. Dezember 2016  
Dienstag, 27. Dezember bis Freitag, 30. Dezember 2016  
Montag, 2. Januar bis Donnerstag, 5. Januar 2017

Geöffnet jeweils von 12 bis 17 Uhr: Montag, 26. Dezember 2016  
Freitag, 6. Januar bis Sonntag, 8. Januar 2017

Geschlossen 24., 25. und 31. Dezember 2016 sowie am 1. Januar 2017



## Beschlüsse der Gemeinderatssitzung

Die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung von Donnerstag, 15. Dezember 2016 sind im Internet unter

[www.aalen.de/beschluesse](http://www.aalen.de/beschluesse)

abrufbar.

## VOLKSHOCHSCHULE

### VHS-Büro in den Weihnachtstagen geschlossen

Das Büro der Volkshochschule Aalen ist vom 23. Dezember 2016 bis einschließlich 6. Januar 2017 geschlossen.

Anmeldungen per Internet sind unter [www.vhs-aalen.de](http://www.vhs-aalen.de) jederzeit möglich.

Erscheinen des neuen vhs-Frühjahrsprogramms und Anmeldebeginn hierfür ist Montag, 6. Februar 2017.

## LOKALE AGENDA

### „Tag der kleinen Forscher“ im Interkulturellen Garten

Staunen, erleben, neugierig werden. Kannst du Wasser von einem zum anderen Ort transportieren, kannst du einen Brunnen bauen und kann man mit Erde malen? Komm am Mittwoch, 21. Dezember 2016 von 14 bis 16 Uhr in den Interkulturellen Garten hinter dem Hirschbachfreibad zum „Tag der kleinen Forscher“ und versuche und forsche mit explorhino - der Werkstatt der jungen Forscher an der Hochschule Aalen. Alle von drei bis zehn Jahre alten Kinder sind herzlich eingeladen. Zum „Tag der kleinen Forscher“ im Interkulturellen Garten, sind natürlich auch interessierte Eltern eingeladen mit zu forschen und zu experimentieren. Außer guter Laune, wettergerechter Kleidung, die gegebenenfalls schmutzig werden darf, und etwas zu trinken, wird nichts weiter benötigt. ... eine Überraschung ist bereit!



### Aufkauf von landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet von Aalen

Die Stadt Aalen hat Interesse am Aufkauf von landwirtschaftlichen Flächen und Waldflurstücken im Stadtgebiet von Aalen und in allen Teilorten.

Bei Verkaufsinteresse wenden Sie sich bitte an das Stadtmessungsamt Aalen.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen gerne Alois Briel (Telefon: 07361 52-1468; Mail: [alois.briel@aalen.de](mailto:alois.briel@aalen.de)) bzw. Martin Leis (Telefon: 07361 52 1462; Mail: [martin.leis@aalen.de](mailto:martin.leis@aalen.de)) zur Verfügung.

## FUNDSACHEN

Armkette breit, gold, Fundort: Aalen; Bargeld, Fundort: Tchibo Aalen; Schmuck, Fundort: Aalen, Reichsstädter Markt.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Aalen - Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefax: (07361) 52-1902  
E-Mail: [presseamt@aalen.de](mailto:presseamt@aalen.de)

### Verantwortlich für den Inhalt

Oberbürgermeister Thilo Rentschler  
und Pressesprecherin Karin Haisch

### Druck

Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

## BETRIEBSBESUCH

# Oberbürgermeister Thilo Rentschler besucht Jedele Farben und Heimtex Großhandel



Oberbürgermeister Thilo Rentschler (Mitte) ist nach der Besichtigung des Jedele-Hauptsitzes sichtlich begeistert. Otto Jedele, Norbert Landgraf (Produktverantwortlicher Farbe), Hannes Jedele und Barbara Bopp (v.l.) zeigten dem Stadtoberhaupt die Firma.

Foto: Stadt Aalen

Die Entwicklung des Familienunternehmens Jedele vom regionalen Aalener Farbenhandel zum führenden überregionalen Fachhandel für Farben, Bodenbeläge, Tapeten und Gardinen hat mit dem Neubau des Firmensitzes in der Margarete-Steiff-Straße im Zweckverband Dauerwang eine neue Dynamik genommen. Heute ist man an zehn Standorten im Raum Stuttgart, Nürnberg, Augsburg und einem Tochterunternehmen an den Standorten Chemnitz und Dresden vertreten. Vor einigen Jahren konnte Jedele das 100-jährige Firmenjubiläum feiern.

Aalens Oberbürgermeister und stellvertretender Vorsitzender des Zweckverbands Gewerbegebiet Dauerwang lobte beim Besuch den funktionellen, farbenfrohen Firmenneubau am Standort Aalen-Essingen.

„Optimierte Abläufe, ansprechende Verkaufsbereiche und moderne Schulungsräume für Mitarbeiter- und Handwerkerschulungen sind vorbildlich und zeigen den Anspruch des Unternehmens Jedele“, so Rentschler nach dem Firmenrundgang.

Seniorchef Otto Jedele sieht fünf Säulen für den Erfolg seines Unternehmens, das er mit Tochter Barbara Bopp und Sohn Hannes Je-

dele leitet:

1. Die verlässliche Partnerschaft mit den Handwerkskunden,
2. die konsequente Auswahl an Profiprodukten führender Produzenten,
3. das gute Preis-Leistungs-Verhältnis und
4. ein dienstleistungsorientierter Kundenservice.
5. „Dazu kommen als wichtigste Komponente unsere engagierten Mitarbeiter mit ihrer Fachkompetenz an all unseren Standorten, ohne die wir nicht so erfolgreich sein könnten“, stellt Jedele heraus.

Die Firma Jedele ist darüber hinaus seit vielen Jahren ein engagierter Ausbildungsbetrieb: 19 Azubis lernen derzeit als Fachlagerist, Großhandelskaufmann/-frau oder Bürokauffrau. Jedele legt großen Wert auf eine fundierte Ausbildung der Azubis, denn diese stellen die langfristige Zukunft des Unternehmens dar. Die Mitarbeiterzahl an allen Standorten beträgt 229.

Jedele hat derzeit eine positive Umsatz- und Unternehmensentwicklung. Das Unternehmen ist gut für die Zukunft aufgestellt und strebt ein kontinuierliches Unternehmenswachstum an.

## SOLIDE HAUSHALTSFÜHRUNG

# Schuldenstand der Stadt Aalen auf Rekordtief

Zum Ende des Jahres 2016 wird die Stadt Aalen mit einem Rekordtief beim Schuldenstand abschließen. Nur noch 30 Mio. Euro Darlehen sind von der Stadtkämmerei kalkuliert worden. Diese Zahl ist auch dem konsequenten Schuldenabbau während der vergangenen vier Haushaltsjahre zu verdanken. Seit 2012 sind rund 24,1 Mio. Euro an außerordentlichen Tilgungen geleistet worden. „Haushaltsüberschüsse werden konsequent genutzt, um Schulden abzubauen“, betont OB Thilo Rentschler.

Die Finanzplanung der Stadt Aalen bis zum Jahr 2020 sieht ein Investitionsvolumen von 130 Mio. Euro vor. Bis zum Jahr 2020 wird mit diesen Investitionen der Wert von bereits vorhandenem Vermögen der Stadt erhalten (Substanzerhalt) oder neue Werte geschaffen.

- Zum Beispiel für die Schulbausanierung und -modernisierung sind bis 2020 rund 45 Mio. Euro eingestellt
- für die Betreuung sind 15 Mio. Euro für Investitionen und den Betrieb von Kindertagesstätten vorgesehen
- für Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität und der Erschließung neuer Baugebiete 30 Mio. Euro
- für die Sportentwicklung 21 Mio. Euro

- 28 Mio. € für weitere Hochbaumaßnahmen
- für den Bau von Musikschule, Stadttheater etc. (Kulturbahnhof) 24 Mio. Euro.

Um diese Projekte finanzieren zu können, benötigt die Stadt bis zum Jahr 2020 30 Mio. Euro Darlehen. Dies bedeutet, dass 100 Mio. Euro Investitionssumme aus dem Haushalt eigenfinanziert werden, was 77 Prozent entspricht.

Nur 23 Prozent der gesamten Investitionen der Stadt werden somit mit Hilfe von Fremdkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote in der Bilanz der Stadt liegt derzeit bei 90 Prozent. Jede Kommune ist in der Pflicht, für ihre Bürgerinnen und Bürger eine möglichst hohe Lebensqualität zu schaffen. Dazu zählen der Bau und der Erhalt von städtischer Infrastruktur, die dem Wohl der Einwohner dient. Neben Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, wie Schulen und Kindergärten, gehören Angebote für Sport, Freizeit und Kultur dazu.

Viele Investitionen der Stadt sind gesetzlich vorgegeben. Darüber hinaus bleibt den Kommunen ein Gestaltungsspielraum zur Schaffung von Angeboten, die zur Steigerung der Attraktivität einer Stadt beitragen.

## NEUER QUALIFIZIERUNGSKURS IM FEBRUAR 2017

# Schulkindbetreuung kann man lernen – machen Sie mit

Durch den intensiven Ausbau der Ganztagsgrundschulen hat die Stadt Aalen im Bereich der Schulkindbetreuung wachsenden Bedarf an ergänzendem Betreuungspersonal.

Wichtig für die Stadt als Schulträgerin ist es, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulen und allen weiteren Beteiligten, z. B. Betreuungskräften und Kooperationspartnern, das Gesamtkonzept mit Leben zu erfüllen und so in der Praxis erfolgreich umzusetzen.

Die Stadt ergänzt die Betreuung in der Mittagszeit und ist auch für das Angebot in Form von Betreuungsbausteinen vor und nach dem Unterricht zuständig. Um weiteres Betreuungspersonal für diese Aufgabe zu qualifizieren, bietet die Stadt in Kooperation mit der Volkshochschule Aalen und der Familienbildungsstätte Aalen einen Kurs mit 6 Modulen zu je drei Stunden an. Themen sind u. a. Aufsichtspflicht, angemessene Kommunikation mit Kindern, Beschäftigung der Kinder, Eingehen auf verschiedene Kulturen und Sensibilisierung für interkul-

turelle Überschneidungssituationen sowie Kinder mit auffälligem Verhalten. Wenn Sie sich dort mit engagieren möchten und Sie gern mit Kindern umgehen, dann sind Sie die oder der Richtige.

Mittlerweile hat die Stadt Aalen im Schulkindbetreuungsbereich über 50 Betreuungskräfte. Der Beschäftigungsumfang reicht von einer geringfügigen Beschäftigung auf 450€-Basis bis hin zu 50% Teilzeitbeschäftigung. Neue Stellen werden öffentlich ausgeschrieben, auch für das neue Schuljahr 2016/2017.

## INFO UND ANMELDUNG

Ein neuer Kurs startet am Dienstag, 7. Februar 2017. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der VHS, Telefon: 07361 95830 oder [www.vhs-aalen.de](http://www.vhs-aalen.de).

Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für Soziales, Jugend und Familie der Stadt Aalen, Ute Horn, Telefon: 07361 52-2951.

# „Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Aalen“

Aufgrund von § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 582, berichtigt Seite 698), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GBl. Seite 745), vom 28. Mai 2003 (GBl. Seite 271), vom 1. Juli 2004 (GBl. Seite 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. Seite 882, Seite 884, Seite 895), vom 28. Juli 2005 (GBl. Seite 578), vom 1. Dezember 2005 (GBl. Seite 705), vom 14. Februar 2006 (GBl. Seite 20), vom 14. Oktober 2008 (GBl. Seite 343), vom 4. Mai 2009 (GBl. Seite 185) m. W. v. 1. Januar 2009 (rückwirkend) bzw. 9. Mai 2009, vom 29. Juli 2010 (GBl. Seite 555), vom 9. November 2010 (GBl. Seite 793), durch Verordnung vom 25. Februar 2012 (GBl. Seite 65), durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. Seite 55), vom 28. Oktober 2015 (GBl. Seite 870), vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) und vom 17. Dezember 2015

(GBl. 2016 Seite 1) wurde dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2016 der „Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Aalen“ vorgelegt.

Der „Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Aalen“ ist entsprechend § 105 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 b der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 9. Januar bis Dienstag, 17. Januar 2017, ausgenommen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Stadtkämmerei, Zimmer 321, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Aalen, 16. Dezember 2016  
gez.  
Thilo Rentschler  
Oberbürgermeister

## ZU VERSCHENKEN

4 x Sommerreifen auf Stahlfelgen, guter Zustand, 185/65 R14 86T, Telefon: 0176 28546097;

Waschbecken mit Unterschrank + seitlicher großer Badschrank, olivgrün, Telefon: 07361 44018;

Fernsehgerät; Fernsehschrank (Eiche); Mikroskanlage; Diaprojektor, Telefon: 07366 5258.

Angebote bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik „Bürgerservice- Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.

## KONTAKT:

Karin Boldyreff-Duncker:  
[boldyduncker@t-online.de](mailto:boldyduncker@t-online.de)

[www.facebook.com/StadtAalen](http://www.facebook.com/StadtAalen)



THEATER DER STADT AALEN GASTIERT IM THEATERRING

## Agnes – zwischen Fiktion und Realität

Am Mittwoch, 11. Januar 2017 gastiert das Theater der Stadt Aalen für „Agnes“ im Theaterring Aalen. Regie führt Agneta Tonio Kleinknecht. Die dramatische Bühnenbearbeitung des Romans von Peter Stamm verarbeitet zudem mit Video und Musik. Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr in der Stadthalle Aalen.

„Könntest du nicht eine Geschichte über mich schreiben?“, schlägt Agnes ihrem neuen Freund vor, der Sachbuchautor ist. Trotz seiner Einwände lässt sie sich nicht von ihrer Idee abbringen und schafft es schließlich, ihn von dem Vorhaben zu überzeugen. Zeitgleich zu ihrer sich entwickelnden Liebesbeziehung beginnt nun auch eine Geschichte zu entstehen – ihre Geschichte. Doch das anfangs unterhaltsame Experiment scheint den beiden mehr und mehr zu entgleiten. Die Grenzen zwischen Realität und Fiktion fangen an unkenntlich zu werden. Was ist wirklich passiert? Können schlechte Erlebnisse in der Geschichte noch zum Positiven gewendet werden? Kann die Realität mit der Fiktion mithalten?

Philipp Dürschmied und Mirjam Birkel erwecken die Geschichte von Peter Stamm Bestsellerroman „Agnes“ zum Leben. Marko



Philipp Dürschmied und Claudia Sutter vom Theater der Stadt Aalen in den Hauptrollen.

Foto: Stadt Aalen

Kreuzer führt mit seinen Videos eine zusätzliche filmische Ebene ein. Die Aalener Band „Tightrope“ sorgt live für die musikalische Untermauerung der Geschichte.

### VORVERKAUF

Karten im Vorverkauf gibt es in der Tourist-Information Aalen, Reichstädter Straße 1, Telefon: 07361 52-2358 oder im Internet unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

DAS AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG INFORMIERT:

## Raketen und Böller an Silvester

KEINE BÖLLER SELBST BASTELN  
Abbrennen von Raketen und Böllern. Deshalb müssen beim Silvesterfeuerwerk Regeln eingehalten werden, um Verletzungen oder Brände zu vermeiden.

Böller und Raketen dürfen nur von Erwachsenen ausschließlich an Silvester und am Neujahrstag gezündet werden. Das bisherige Verbot, in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen pyrotechnische Gegenstände abzubrennen, wurde durch das Änderungsgesetz zum Sprengstoffgesetz erweitert. Nunmehr ist es aus Gründen des Brandschutzes zusätzlich generell verboten, pyrotechnische Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern abzubrennen.

### VERKAUF VON RAKETEN UND BÖLLERN

Feuerwerkskörper dürfen erst ab 29. Dezember 2016 verkauft werden und zwar nur an Personen über 18 Jahre. Der Verkauf an Jugendliche und Kinder ist selbst dann verboten, wenn eine schriftliche Vollmacht der Eltern vorliegt.

### GEFÄHRLICHE BILLIGWARE

Bei sogenannten Schnäppchen ist Vorsicht geboten. Nicht zugelassene Materialien, zu kurze Zündschnüre oder mangelhafte Verarbeitung sind nur einige Gründe für die Gefährlichkeit von Billigware. Deshalb sollte nur Feuerwerk gekauft werden, das eine Prüfnummer des Bundesamtes für Materialprüfung (BAM) trägt.

### KEINE BÖLLER SELBST BASTELN

Basteleien und der Selbstbau von Böllern und Raketen ist gefährlich. Das dabei verwendete Schwarzpulver kann durch Stöße, Reibung, elektrostatische Aufladung oder Funken gezündet werden und explodieren. Böller und Raketen müssen an einem sicheren Ort und für Kinder nicht zugänglichen Ort aufbewahrt werden. Raketen, Fontänen und Knaller dürfen nicht in geschlossenen Räumen gezündet werden.

### BRANDGEFAHR

Raketen haben schon so manchen Brand ausgelöst. Deshalb gilt: Feuerlarf nicht in der Nähe von Bäumen, Oberleitungen, Tankstellen und Dachvorsprüngen abgebrannt werden. Dachluken, Fenster und Mülltonnen sorgern geschloßen. Balken und Terrasse leergeräumt sein. Ein Feuerlöscher oder zumindest ein Wassereimer sollte bereit stehen. Blindgänger gehören in die Mülltonne.

Durch Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten kann aus einem Silvesterspaß schnell Brandstiftung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung, Körperverletzung können zivilrechtlich Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden. Für Kinder und Jugendliche sind Eltern oder andere Aufsichtspflichtige mitverantwortlich.

Bei Bränden und in Notsituationen kann über den Notruf der Feuerwehr unter Telefon-Nr. 112 oder der Polizei unter Telefon-Nr. 110 schnelle Hilfe angefordert werden.

## Katholische Kirchen:

HEILIG ABEND 24.12.

Salvatorkirche: 16 Uhr Krippenfeier, 18 Uhr Christmette; Marienkirche: 16 Uhr Krippenfeier, 21 Uhr Christmette; St.-Augustinus-Kirche: 16 Uhr Krippenfeier ökumen., 18 Uhr Christmette; St.-Michaels-Kirche: 16 Uhr Krippenfeier, 24 Uhr Christmette kroat.; Peter-u.-Paul-Kirche: 16 Uhr Krippenfeier ökumen., St.-Thomas-Kirche: 16 Uhr Krippenfeier; Heilig-Kreuz-Kirche: 21.30 Uhr Christmette ital. Gemeinde; St.-Bonifatius-Kirche: 22 Uhr Christmette.

1. WEIHNACHTSFEIERTAG 25.12.

Salvatorkirche: 10.30 Uhr Feierliches Hochamt mit festlicher Musik, 15.30 Uhr Eucharistiefeier tamil. Gemeinde, 18 Uhr Vesper ND-Schola; Marienkirche: 9 Uhr Feierliches Hochamt mit festlicher Musik, 11.15 Uhr Eucharistiefeier, 19 Uhr Eucharistiefeier; St.-Thomas-Kirche: 10 Uhr Feierliches Hochamt mit festlicher Musik; Heilig-Kreuz-Kirche: 10.30 Uhr Eucharistiefeier ital. Gemeinde; Ostalbklinikum: 9.15 Uhr Wortgottesfeier; St.-Elisabeth-Kirche: 10 Uhr Eucharistiefeier.

## WOHNUNGSBAU AALEN GMBH

## 25 Jahre öffentlicher Dienst



Foto: Wohnungsbau Aalen

Geschäftsführer Robert Ihl gratulierte Irene Bauhammer und Simone Dangelmayer für 25 Jahre im öffentlichen Dienst und bedankte sich für deren Treue und die gute Arbeitsleistung in all den Jahren. Beide haben ihre Ausbildung bei der Stadt Aalen absolviert. Irene Bauhammer ist seit

2001 bei der Wohnungsbau Aalen und in der Immobilienverkaufsabteilung tätig. Simone Dangelmayer ist seit 1995 bei der Wohnungsbau Aalen als Office-Managerin angestellt. Zu ihren Aufgaben zählt der Empfang und die Betreuung der Kunden und die Betreuung der Telefonzentrale.

Wir sind ein erfolgreiches kommunales Unternehmen in der Region Ostwürttemberg und erbringen mit derzeit rund 330 Mitarbeitern Dienstleistungen in den Sparten Strom – Erdgas – Wärme – Wasser – Abwasser – Thermalbad – Hallenbad – Freibäder – Parkhäuser.

Für unser Team Rechnungswesen suchen wir ab sofort einen

### Sachbearbeiter (w/m) Rechnungswesen u. Controlling

im Rahmen einer befristeten Mutterschafts- und anschließenden Elternzeitvertretung.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses und Erstellung des Wirtschaftsplanes,
- Kalkulation von Verrechnungssätzen und Entgelten,
- Pflege und Erweiterung des internen Berichtswesens,
- Vergleichs-Controlling,
- Kosten- und Erlösanalysen,
- Budgetverwaltung.

Fundierte Kenntnisse bei den genannten Aufgabenschwerpunkten sind von Vorteil. Gute EDV-Kenntnisse in allen Microsoft Office-Produkten sowie SAP werden vorausgesetzt. Ferner erwarten wir Eigeninitiative, hohes Engagement sowie Überzeugungskraft und gute Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Als Bewerber/in verfügen Sie über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft, idealerweise mit den Studienschwerpunkten Controlling/Rechnungswesen oder eine gleichwertige Qualifikation.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter Angabe Ihres Gehaltswunsches und des frühestmöglichen Eintrittstermins an die Abteilung Personalwesen der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen, [personalwesen@sw-aalen.de](mailto:personalwesen@sw-aalen.de).

Zur ersten Kontaktaufnahme steht Ihnen unser Personalreferent, Herr Ebert, unter Telefon 07361 952-244 gerne zur Verfügung.

**Stadtwerke Aalen**

[www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de)

## GOTTESDIENSTE AN WEIHNACHTEN

2. WEIHNACHTSFEIERTAG 26.12.

Salvatorkirche: 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Kindersegnung; Marienkirche: 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier, Kindersegnung; St.-Michaels-Kirche: 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroat.-dt.; St.-Bonifatius-Kirche: 10 Uhr Eucharistiefeier, Kindersegnung.

## Evangelische Kirchen:

HEILIG ABEND 24.12.

Christuskirche: 15.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, 17.30 Uhr Gottesdienst zu Hl. Abend mit Posaunenchor, 22 Uhr Christmette; Ostalbklinikum: 16 Uhr ev. Christvesper; Stadtkirche: 16 Uhr Familiengottesdienst, 17.30 Uhr Christvesper mit der Aalener Kantorei, 22 Uhr Christmette; Markuskirche: 16 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, 17.30 Uhr Christvesper mit Harfenensemble; Martinskirche: 16 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, 17.30 Uhr Christvesper; Peter-u.-Paul-Kirche: 16 Uhr Ökum. Familiengottesdienst mit Krippenspiel; St.-Augustinus-Kirche: 16 Uhr Ökum. Familiengottesdienst mit Krippenspiel.

1. WEIHNACHTSFEIERTAG 25.12.

Stadtkirche: 10 Uhr Zentraler Gottesdienst mit der Aalener Kantorei mit Abendmahl; Christuskirche: 10 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor; Ostalbklinikum: 9.15 Uhr Kath. Gottesdienst.

2. WEIHNACHTSFEIERTAG 26.12.

Stadtkirche: 10 Uhr Gottesdienst; Martin-Luther-Saal: 10 Uhr Gottesdienst; Martinskirche: 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl.

Johanneskirche: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst.

## Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; Evangelisch-methodistische Kirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Neupostolische Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; Gospelhouse: So. 10 Uhr Gottesdienst; Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

## KLEINKUNST-TREFF 2017/2018

### Es gibt schon Karten für Heinrich del Core



Foto: Ralf Graner

Obwohl das Programm des Kleinkunst-Treffs Aalen der Saison 2017/18 noch nicht veröffentlicht wurde, hat es sich herumgesprochen: Heinrich del Core macht am 13. Oktober 2017 den Auftakt der Saison. Karten für diesen Abend gibt es bereits jetzt in der Tourist-Information Aalen, Telefon: 07361 52-3258 oder unter [www.eventim.de](http://www.eventim.de)

Del Core präsentiert sein neues Programm „Ganz arg wichtig“. Dabei bietet er beste Unterhaltung zwischen Comedy und Kabarett. Auf charmante Art und Weise verzauert Heinrich del Core sein Publikum mit einem Mix aus schwäbischer Gemütlichkeit und italienischer Leichtigkeit. Verzaubert ist hier ganz wörtlich gemeint, denn spontan eingestreute Zaubertricks machen einen Abend mit ihm einzigartig und unverwechselbar.

## GOA

### Altglasentsorgung zum Jahreswechsel

Nach Weihnachten und Silvester steigt das Aufkommen von Altglas sprunghaft an. Immer zu Weihnachten und Silvester verzehnet die GOA ein starkes Mehraufkommen von Altglas. Dies führt dann oft dazu, dass Leergut neben den Glascontainern abzustellen. Das Ablegen der Flaschen ist mit einer Kettenreaktion zu vergleichen - stellt einer seine Flaschen neben den Glascontainern ab, macht es der nächste auch. Um der Altglasflut trotz zusätzlicher Leerungen der Container wieder Herr zu werden, bittet die GOA darum, keine Flaschen neben den Glascontainern abzustellen, weil so die Entsorgung erschwert wird. Außerdem steigt das Risiko für die Mitarbeiter und Passanten durch Scherben verletzt zu werden. Die GOA appelliert an die Bürger, bei vollen Glascontainern das Leergut wieder mit nach Hause zu nehmen oder auf einen anderen Standort auszuweichen. Zusätzlich kann man sein Leergut auf jedem Wertstoffhof kostenlos abgeben.



Für den städtischen Bau- und Grünflächenbetrieb suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine Reinigungskraft in Teilzeit - Kennziffer 6816/8

Es handelt sich dabei um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Der Beschäftigungsumfang für diese Stelle beträgt zeitlich durchschnittlich 20 Stunden pro Woche.

Der Arbeitseinsatz erfolgt nach einem Dienstplan. Die Arbeitszeiten erfolgen grundsätzlich täglich von Montag bis Freitag jeweils ab 8 Uhr.

Zu den Aufgaben gehören die Reinigung der Büroräume und Gänge, Umkleieräume, Sanitäräume, Sozialräume und der Werkstatt sowie die Unterhaltung der Kantine im Bauhof. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens Donnerstag, 5. Januar 2017** unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personal- und Organisationsamt, Postfach 1740, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der städtische Reinigungsdisponent, Gerhard Jakl unter der Telefonnummer 07361 52-2273 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

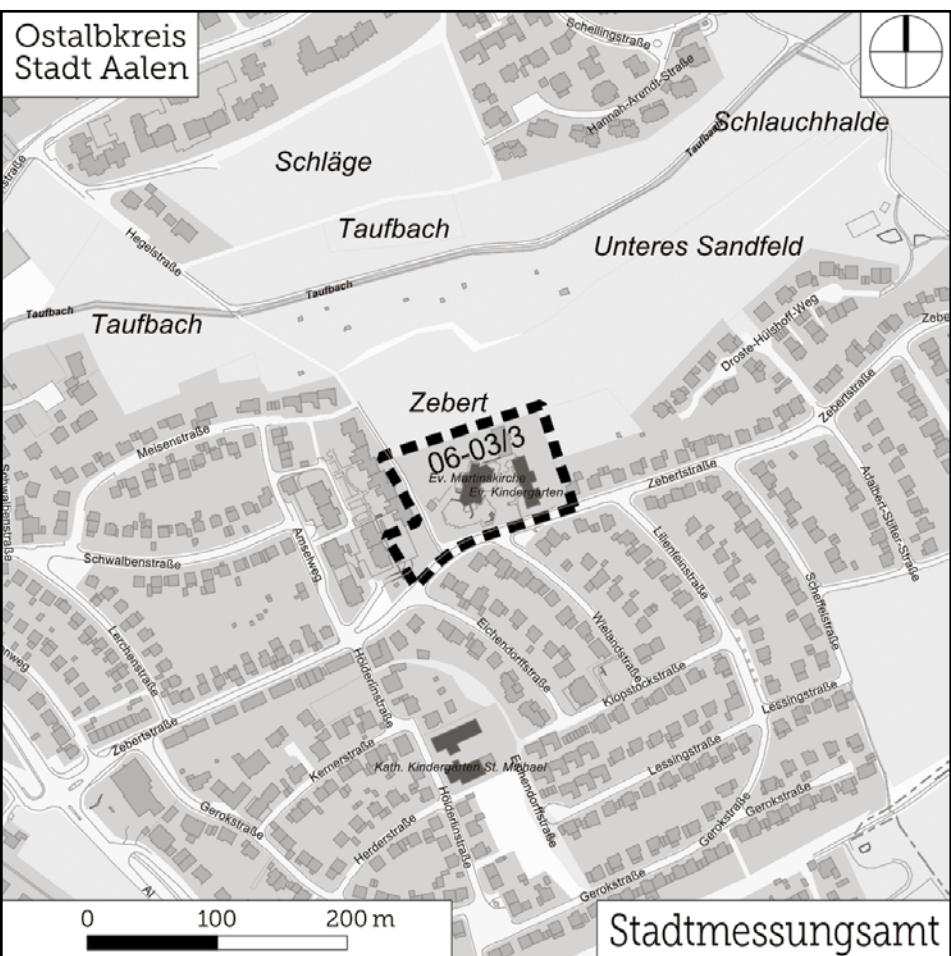
**AA Aalen**



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nördlich Zebert- und Wielandstraße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung und öffentliche Auslegung



Aufstellung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 13 bzw. 13 a BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Änderung im Bereich nördlich der Zebert- und Wielandstraße“ in den Planbereichen 06-01 und 06-03 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 06-03/3 vom 13. Oktober 2016 (Büro Pfrommer+Roeder, Stuttgart / Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen), Begründung vom 13. Oktober 2016 (Büro Pfrommer+Roeder, Stuttgart) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 06-03/3

Ebenso ausgelegt werden umweltbezogene Informationen.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Außerdem hat er in der selben Sitzung den Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt. Dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan wurde zugestimmt (Stand 2. Dezember 2014).

Das Plangebiet liegt in der Siedlung Pelzwasen der Kernstadt Aalens an der Zebertstraße. Es umfasst das Flst. 1014 der ehemaligen Martinskirche (Zebertstr. 37) mit Pfarrhaus (Zebertstr. 39/1) und Kindergarten (Zebertstr. 39) und Teilflächen der westlich angrenzenden Flst. 1009/15 Fuß- und Radweg und 1009/1 Wohnanlage Amselweg. Im Süden sind Teilflächen des Flst. 1009/20 Zebertstraße einbezogen. Im Norden grenzen landwirtschaftliche Flächen und das Taufbachtal an.

Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke begrenzt, bzw. teilweise werden folgende Flurstücke angeschnitten:  
**im Norden** durch das Flst. 1013/1 (Acker) und Flst. 1009/15 (Fuß- und Radweg),  
**im Osten** durch das Flst. 1013/2 (Garten) und das Flst. 1013/5 (Wohnhaus Zebertstr. 43),  
**im Süden** durch das Flst. 1009/20 (Straße Zebertstraße),  
**im Westen** durch das Flst. 1009/1 (Wohnanlage Amselweg 14 bis 17).

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,93 ha. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, das Grundstück der ehemaligen Martinskirche, nachdem es von der Kirchengemeinde verkauft worden ist, in eine Wohnbebauung in gebietsverträglicher Nutzung zu überführen und so der hohen Nachfrage an Wohnraum gerecht zu werden.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 06-03/3) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 06-03/3 überlagert werden, aufgehoben:

- Bebauungsplan VI-03 „Pelzwasen III“, in Kraft seit 08.02.1958
- Bebauungsplan 06-01/1 „Östlich des Amselweges“, in Kraft seit 11.08.1973.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der geplante Bebauungsplan weicht von

den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes angepasst werden (65. FNP-Änderung).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung zum Bebauungsplan sowie Gutachten sind in der Zeit vom **9. Januar 2017 bis 9. Februar 2017**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per e-mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung >Bebauungspläne“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungsabteilung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Es werden Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten ausgelegt:

- Artenschutzfachliches Gutachten (Dipl.-Biol. Schreiber, Neu-Ulm (Oktober 2015) - Pflanzen und Tiere: Säugetiere, Kriechtiere und Lurche, Fische, Muscheln und Schnecken, Käfer, Tag- u. Nachtfalter und

Libellen, Vögel. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bzw. Artikel 12 FFH-RL werden nicht verletzt.

- Fledermausvorkommen Bereich Taufbach/Zebert, Grünflächen- und Umweltamt (01. April 2014). Keine Betroffenheit erkennbar.
- Baugrundgutachten (Geotechnik Aalen) - Boden: Versickerung Niederschlagswasser. Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im Internet unter www.aalen.de/planungsabteilung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kennen und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor.

Aalen, 16. Dezember 2016  
Bürgermeisteramt Aalen

gez.  
Rentschler  
Oberbürgermeister

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.06.2016

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wasser- und Abwassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 13, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 15.12.2016 folgende

2. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 16.06.2016 außer Kraft.

Aalen, 16.12.2016

gez.  
Thilo Rentschler  
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.06.2016

beschlossen:

I.

§ 41 (Höhe der Abwassergebühren) erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 38) beträgt 1,36 € je m<sup>3</sup> Abwasser.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39) beträgt 0,55 € je m<sup>2</sup> versiegelte angeschlossene Fläche.

II.

1. Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2017 ist der 01.01.2017

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2016 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2017 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

**Bitte beachten:** ab 2017 sind die Tierzahlen **getrennt** nach dem jeweiligen Standort der Tiere zu melden. Sie erhalten für jeden uns bekannten Standort jeweils einen Meldebogen. Zum Tierseuchenkassenbeitrag 2017 wird der **Gesamtbestand** der gemeldeten Tiere aller Standorte veranlagt.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2017 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2017 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

- Pferde**
- Schweine**
- Schafe**
- Bienenvölker** (sofern nicht beim Landesverband gemeldet)
- Hühner**
- Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind:

- Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel.

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind:

- Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine)
- Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl der Ziegen auch formlos schriftlich mit Angabe Ihrer Adressdaten melden. Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2017**

selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Bienenvölker sind bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie auch, dass wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 % mindestens 10 Völker erhöht, Nachmeldepflicht besteht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband nach, alle anderen bei der Tierseuchenkasse. Zu beachten ist hierbei, dass in der Zeit vom 1. April bis 30. September je Bienenvolk ein Ableger frei ist. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg Anstalt des öffentlichen Rechts**  
Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart  
Telefon: 0711 9673-666  
Fax: 0711 9673-700  
E-Mail: info@tsk-bw.de  
Internet: www.tsk-bw.de